

**Universitätsstadt Tübingen**

Stabsstelle Gleichstellung und Integration  
Köberlein, Luzia Telefon: 07071-204-1484  
Fachbereich Finanzen  
Holzbrecher, Ulrike Telefon: 07071-204-1113  
Gesch. Z.: /

Vorlage 532a/2016  
Datum 08.06.2017

**Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Gender-Budgeting**

Bezug: Vorlage 532/2016; 527a/2010

Anlagen: 0

---

**Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung

AL/Grüne Tübingen beauftragten mit Vorlage 532/2016 die Verwaltung zu prüfen, ob für die Einführung einer geschlechtsspezifischen Haushaltsführung zusätzlich Personal notwendig wäre und in welchen Bereichen sich eine zeitnahe Einführung besonders anbieten würde. Es wird dabei auf Vorlage 527a/2010 zum Gender Mainstreaming am Beispiel Sportfreianlagen verwiesen. Am Beispiel von Sportfreianlagen sollte aufgezeigt werden, wie sich Gender Budgeting in einen Teilbereich des städtischen Haushalts einführen lässt.

2. Sachstand

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 6.3.2017 einstimmig die Unterzeichnung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beschlossen. In diesem Zusammenhang soll im Zeitrahmen von etwa zwei Jahren ein Gleichstellungsaktionsplan entwickelt werden, der die Einführung von Gender Budgeting nahelegt. Erste Schritte in Richtung Gender Budgeting hat die Verwaltung mit Bezug auf Vorlage 527a/2010 im Bereich Sportförderung angekündigt.

Wie aus Vorlage 527a/2010 hervorgeht, kann eine (genderbezogene) Aufschlüsselung der Nutzung öffentlicher Ausgaben im Rahmen einer kameralistischen Haushaltsführung nur mit vergleichsweise großem Aufwand durchgeführt werden. Eine Einführung von Gender Budgeting ist daher im Rahmen des NKHR empfehlenswert. Die doppelte Haushaltsführung (Produkthaushalt) zielt auf Kennzahlen ab, welche die Wirkung vom Geldeinsatz auf die jeweilige Nutzergruppe darstellen sollen. Mit der Aufnahme der Kennzahl sollte die Erhebung der Nutzerinnen und Nutzer und die Definition von Indikatoren für die Bewertung des Ist-Zustandes einhergehen. Gender Budgeting würde also den Produkthaushalt gleichstellungspolitisch ergänzen.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Um an einem konkreten Beispiel das Thema Gender Budgeting auf den Weg zu bringen, beabsichtigt die Verwaltung eine Analyse der Investitionen in die Sportfreianlagen der letzten vier Jahre in Bezug auf die geschlechterspezifische Nutzung der jeweiligen Anlagen durchzuführen. Die Verwaltung wird hierzu im 4. Quartal 2017 eine Vorlage erstellen.

Gender Budgeting ist ein Prozess, der auf mehrere Jahre hin zu planen ist. Günstige Voraussetzung für die Einführung von Gender Budgeting ist die Umstellung der Haushaltsführung auf Doppik. Es soll dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden, dass die Universitätsstadt Tübingen finanzrelevante Entscheidungen in noch zu bestimmenden Themenfeldern stufenweise unter den Maßgaben von Gender Budgeting vorbereitet und dem Gemeinderat Beschlüsse mit entsprechenden Angaben vorlegt. Teilbereiche des städtischen Haushalts, in denen eine gleichstellungspolitische Haushaltssteuerung erfolgen soll, sollen im Rahmen der Entwicklung des Gleichstellungsaktionsplans gemeinsam mit Dezernaten, Kämmeri, Fachbereichen der Verwaltung und Zuschussbegünstigten festgelegt werden.

Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Gender Budgeting ist ein begonnener Gender Mainstreaming-Prozess bzw. eine geschlechtsspezifische Daten- bzw. Nutzungserfassung (s. Vorlage 527a/2010). Grundlage für die notwendige Kontinuität einer geschlechtersensiblen Haushaltsführung bilden verankerte und hochrangig angesiedelte Steuerungsstrukturen und die Zusammenarbeit von Fach-, Haushalts- und Gleichstellungsexpertise.

Vorlage 527a/2010 und Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass die Einführung von Gender Budgeting eine komplexe Aufgabe ist, welche die Hinzuziehung externer Expertise erfordert. Mit externer Unterstützung sollte mittels Fortbildungen in der Verwaltung ein gemeinsames Verständnis von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting erarbeitet und eine „Gebrauchsanweisung zur Einführung von Gender Budgeting in Tübingen“ erstellt werden. Mit extern moderierten Workshops sollen einzelne Fachbereiche/ Fachabteilungen darüber hinaus modellhaft bei der praxisnahen Umsetzung von Gender Budgeting unterstützt und begleitet werden.

Gender Budgeting ist eine Querschnittsaufgabe. Der Gemeinderat und die Verwaltung müssen diese Betrachtungsweise bewusst angehen, die alleinige Darstellung von Kennzahlen ist nicht ausreichend. Bzgl. der Umsetzung im Rechnungswesen gab es bereits einen ersten Kontakt mit dem KiRu.

### 4. Lösungsvarianten

Gender Budgeting wird nicht durchgeführt, da die Stadtverwaltung ohne zusätzliche Mittel die Einführung nicht realisieren kann.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Einführung von Gender Budgeting ist eine neue Aufgabe. Die dafür notwendigen Projekt- und Sachmittel können derzeit noch nicht beziffert werden. Die Einführung neuer Aufgaben hat Auswirkungen auf das Kostendämpfungsprogramm der Stadt.